

Kinder- und Jugendamt
**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung**
Selbst organisierte Eltern-Kind-Gruppen

Die Kinder-, Jugend- und Familienförderung stellt ihre Räume verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen zur Verfügung, die selbstorganisiert sind. Jede Gruppe hat eine Gruppenleitung und Stellvertretung, die als verantwortliche Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für die zuständigen Mitarbeitenden der Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg zur Verfügung stehen. Die personenbezogenen Daten werden benötigt für den Abschluss des Raumüberlassungsvertrages, die Aushändigung von Schlüsseln zum Gebäude und zur Weitergabe der Gruppenkontakte an interessierte Familien.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Daten werden erhoben zur verwaltungsinternen Abwicklung organisatorischer Bedarfe (Vertrag, Schlüssel) und zur Weitergabe an interessierte Familien. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO und § 4 LDSG verarbeitet.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Vorname - Anschrift - Telefonnummer - Mailadresse
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und werden nach Auflösung der Gruppe gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Interessierte Bürger und Bürgerinnen - Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (z.B. Anlaufstelle Frühe Hilfen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft) - Mitarbeitende der Kinder-, Jugend- und Familienförderung; auf Nachfrage weitere Ämter/Abteilungen (Sozialamt, ASD, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) bei Fotos</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kommt kein Raumüberlassungsvertrag zustande.</p>